

Sächsische Volkszeitung

Verlagskreis: Vierteljährlich frei Haus. Ausgabe A mit illustriertem Verlag 12.25 M. Ausgabe B 11.25 M.
einschließlich Postzettelgeld
die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Spruchworte der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Zeitungsseite 1.40 M., im Heftanteil 3.50 M., Familienanzeigen 1.80 M. — Sie werdenlich geforderte, sowie durch Herausgeber aufgegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Teiles nicht übernommen.

Die Kaiserin +

Gestern um die Mittagsstunde meldete der Druck, daß im Haus Doorn die fröhliche Kaiserin und Königin von Preußen Auguste Viktoria verschieden ist. Der Tod der Kaiserin ist sanft erfolgt, nachdem sie viele Monate an das Krankenlager gesieht war. Sohn konnte die Nachricht vom Hinscheiden nicht überraschen. Leider viel zu oft wurde in einer gewissen Presse, die wir hier heute nicht näher zu kennzeichnen brauchen, die Frage der Überführung des Leichnams der Kaiserin erörtert. Ja, man ist in Preußen auf dieser Seite nicht einmal davor zurückgeschaut, diese Frage im Wahlkampf gegen die politischen Gegner auszunützen, um damit parteipolitische Geschäfte zu machen. Das war ein Vorgang, der in seiner Art einzigstaatlich war, manches belächlicht und der noch heutige, wenn man daran denkt, tief bedauert werden muß. Dass man die sterbende Kaiserin in den preußischen Landtagswahlkampf hineingezerrt hat, dass man die dem Tode Nähe in Preußen von national sein wollender Seite zu Wahlkampf mißbraucht hat, das hat gezeigt, auf welchem Niveau heute bei und leider zu einem nicht unbedeutlichen Teile der politische Kampf steht.

Das alles aber hat natürlich nicht hindern können, aufzurütteln zu bedauern, daß die ehemalige deutsche Kaiserin so viel hat auf ihrem Krankenlager erdulden müssen, daß ihr selbst der Tod ihres Lieblingssohnes Joachim durch Selbstmord nicht erwartet geblieben ist. Und ebenso wird man gerade wenn man außerhalb jeden byzantinischen Einflusses steht, der Kaiserin einen aufrichtigen Eindruck machen. Denn mit ihr ist tatsächlich eine Frau dahingegangen, die auf hohe Warte gestellt, sicher das Beste gewollt und die jederzeit eifrig bestrebt war, Gutes zu tun. Vor allem aber wird man die Traugut mit empfinden, die ihrem schmerzreichen Lebensabend befreit waren. Sie mußte den Zusammentrieb erleben, sie mußte selbst das Vaterland verlassen, um die letzten Lebensstage an der Seite ihres Sohnes verleben zu können. Dass dies schwer auf das Gemüt dieser Frau gedrückt hat, dass durch die Wucht dieser Ereignisse auch das körperliche Leiden der Kaiserin und Königin beschleunigt wurde, ist selbstredend. Die Kaiserin steht außerhalb der Erörterung der politischen Ereignisse und damit auch außerhalb der Erörterung der Frage der Staatsform. Es wäre außerordentlich beäußerlich, wenn der Versuch gemacht werden sollte, aus diesem schmerzlichen Anlaß in der jetzigen Situation erneut die Frage der Staatsform zum Gegenstand der politischen Erörterung zu machen. Tatsächlich hat ja auch die Kaiserin eine große politische Rolle exzessivherweise nicht gespielt. Sie hat sich, soweit man das heute beurteilen kann, von den Staatsgeschäften nach Möglichkeit ferngehalten und das Hauptfeld ihrer Befähigung mit Freude auf caritative Gebiete erblieb. Ganz eindeutig war die Kaiserin allerdings nicht und daher kann auch daran nicht vollständig vorüber gegangen werden.

Es ist bereits eine geschichtliche und deutscher von objektiven evangelischen Stellen ebenfalls anerkannte Tatsache, daß die Kaiserin der katholischen Kirche und dem katholischen Volksstiel in Deutschland leider nicht vorurteilsfrei gegenüberstand. Längst als das Sozialistengesetz gefallen war, bestand der katholischen Kirche gegenüber noch Jahrzehnte hindurch auch in der Reichsgesetzgebung ein Ausnahmegesetz durch das Jesuitengesetz, das erst im dritten Kriegsjahr, im Jahr 1917, bei obwohl der Reichstag wiederholt seine Aufhebung beschlossen hatte. Es scheiterten diese Versuchungen auf Aufhebung des Jesuitengesetzes aber nicht nur an der Haltung des Bundesrates in dem bekanntlich Sachsen am stärksten Widerstand leistete. Wenn das Jesuitengesetz, dieser Schandfleck am Körper des vor dem Kriege blühenden Deutschen Reichs, aufgehoben werden sollte, dann bedurfte das sowohl der Zustimmung des Reichstags und des Bundesrats als auch der Unterschrift des Kaisers, dessen Unzufriedenheit ja auch schon durch die ablehnende Haltung der preußischen Stimmen im Bundesrat zum Ausdruck kam. Ein gewisse Stelle wissen nun, daß vor allem es die jetzt verstorbene Kaiserin gewesen ist, welche sich stets kräftig gegen die Aufhebung dieses Ausnahmegesetzes aussprach und ihren ganzen Einfluß mit Erfolg für die Beibehaltung des Jesuitengesetzes einsetzte. Darüber hinaus dürfte es allerdings keine Mächtigkeit haben, daß die Kaiserin in der großen Politik keine wesentliche Rolle gespielt hat. Aber wenn auch schon vor der Revolution und vor dem Kriege manches darüber bekannt war, daß die Fürstin in dem eben geschilderten Punkte nicht vorurteilsfrei war, so hat das doch mit vollem Recht niemals der Verehrung Abbruch tun können, die auch das ganze katholische Volk für die Kaiserin begiebt, der Verehrung für die Gattin des Kaisers, die in Wohltum ihrem Lebenswerk sah, der Verehrung, die durch das furchtbare Unglück, das über sie und ihr Haus hereingebrochen, nur noch gesiezt werden konnte.

Von stolzer Höhe herabgestürzt, verließ die Kaiserin die letzten Jahre im Auslande. Wer würde nicht diesen Sturz von

der Macht zur Einzelheit aufrichtig miterleben? Wir wissen natürlich nicht, wie die Verstorbene auf Haus Doorn über die Vorgänge in Deutschland unterrichtet wurde. Wenn diese Berichterstattung sich bemüht hat, objektiv zu sein, dann wird sicher die Kaiserin trotz allem Weh und Schmerz über die Ereignisse doch empfunden haben, daß auch heute noch im deutschen Volke starke Lebendkräfte vorhanden sind. Und sie wird dann dieses Gefühl als lebte Hoffnung in die Ewigkeit mit hinüber genommen haben. Auf deutscher Erde wird sie — ihrem Willen gemäß — ruhen und deshalb in Potsdam beigesetzt werden. Sie wird im deutschen Volke fortleben als deutsche Frau die an höchster Stelle gezeigt das Beste für Volk und Vaterland gewollt hat. In diesem Sinne wird und muß das deutsche Volk das Andenken der Kaiserin hochhalten. —

Auguste Viktoria ist am 22. Oktober 1858 auf Schloss als älteste Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Lauenburg geboren. Die ersten acht Jahre ihrer Kindheit verlebte sie in Polzig und in Niels. Nach ihrer Konfirmation im Jahre 1875 weiltete sie zuweilen auf Reisen im südlichen Frankreich und in England. Ihre Verlobung mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen fand am 14. Februar 1880 in Gotha statt. Die Vermählung erfolgte am 27. Februar 1881 in Berlin. Der Ehe entstehen sechs Söhne und eine Tochter. Die ehemalige Kaiserin nahm sich vor allem der kirchlichen Fürsorge an. Unter ihrem Protektorat stand der Wallonische Frauenverein; sie gründete das Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stift und hatte weiter u. a. das Proletariat inne über das Elisabeth-Kinderhospital in Berlin. Im Herbst 1898 begleitete sie Wilhelm II. auf der Kreuzfahrt der Bismarckreihe. Die Trauerfeier für die verstorbene Kaiserin wird am Donnerstag im Haus Doorn stattfinden. Die Beisetzung soll am Sonnabend vormittag in Potsdam erfolgen.

Neue deutsche Vorschläge?

Schon die Neuerung des Reichsausßenministers Simons aus Anlaß seines Besuches bei den schweizerischen Landesbehörden in Bern, daß die deutsche Regierung wohl Gelegenheit haben werde, ihren guten Willen zu beweisen, ließ darauf schließen, daß seitens der deutschen Regierung eine neue Initiative unternommen werden soll. Zugewiesen sind aus Paris Mitteilungen nach Berlin gelangt, die erkennen lassen, daß die französische Regierung auf solche Vorschläge gewillt war. Es hat den Anschein, als wenn gewisse französische Politiker, welche den Ausgleich zwischen Deutschland und Frankreich in dieser Frage in voller Erkenntnis der gerade für das französische Wirtschaftsleben unheilvollen Rückwirkungen bei einer Dauer des gegenwärtigen Zustandes wünschen, der deutschen außeren Politik das erlösende Werk auf die Lippen legen möchten. Nach den Pariser Informationen scheint für die nächsten Tage schon die Mitteilung der sojournierten Wiedergutmachungsaffären an die deutsche Reichsregierung bevorzugt zu werden. Es würde dabei noch nicht die, auf Grund des Friedensvertrages von Versailles der Entente austschieden „Fraktion“ der Gesamtstaatsumme gegenüber Deutschland in Frage kommen, sondern es würde sich zunächst lediglich um die zusammengezogene Schadensausstellungen der einzelnen Ententeänder handeln.

In der französischen Öffentlichkeit wird gegenwärtig ein Kommissionen von Trobungen gegen Deutschland gerichtet, für den Fall, daß bis 1. Mai, dem Verfallstermin des Friedensvertrages die Reparationsfrage nicht gelöst sein sollte. Die französischen Militärs fordern nur so in Vorschlägen von den militärischen Beziehungen Deutschlands, und man nachgerade für diese Beziehung eine Linie erreicht, die Deutschland von Norden nach Süden in zwei Hälften teilen würde. Die französischen Politiker suchen ihre Ziele nicht minder weit, hoffen sie jedoch mit anderen Mitteln zu erreichen. Die größte Gefahr liegt in den Bestrebungen dieser Seite, die alte französische imperialistische Annexionspolitik gegenüber dem Überland vorzubereiten, zum anderen aber durch Erlangung der Mainline den deutschen Norden vom deutschen Süden zu trennen. Man muß doch sehr bedenken, wenn man in der Sonntagsausgabe der „Vossischen Zeitung“ eine angeblich aus unterschiedlichen französischen Kreisen informierte Mitteilung des Pariser Verlegerbüros dieser Zeitung, Dr. Wilhelm Goldmann, findet, wonach die französische Regierung unbedingt entschlossen sei, wenn bis zum 1. Mai keine Verständigung mit Deutschland in der Wiedergutmachungsfrage angebahnt sei, mit Maßregeln vorzugehen, die eine Katastrophe für Deutschland bedeuten könnten. „Ich befürchte Ihnen“, erklärte mein Goldmann, „daß der Anzustand Deutschlands in seiner heutigen Gestalt ernstlich gefährdet ist, wenn Ihre Regierung von den angebotenen Ausweg keinen Gebrauch macht.“ Ausweitend auch diese schwerwiegende Anerkennung in den Kreis der Stimmungsmacher zum Zwecke der Einschüchterung Deutschlands gehört, läßt sich schwer beweisen. Aber man wird auf deutscher Seite sehr gut daran tun, mit der unbedingten Entschlossenheit Frankreichs, gegenüber Deutschland die altherkömmlichen Gewaltmittel militärischer, politischer und wirtschaftlicher Natur anzuwenden, nüchtern zu rechnen. Wie können es uns nicht leisten, diese Dinge an uns heranzutragen. Wir müssen sie nicht verlangen, daß die deutsche Reichsregierung den gegen das deutsche Volk und Land geplanten niederschmetternden „Haftschlag“ pariert. Die nächsten Tage werden sie die Entwicklung dieser Dinge von einer ganz ungeheuren Bedeutung sein. An die Staatskunst des deutschen Auswärtigen Amtes wie des Reichskabinetts werden nunmehr gewaltige Anforderungen gestellt werden müssen, denn in dem, was die deutsche Regierung demnächst an neuen Vorschlägen zu bieten gewillt ist, wird sich das Schicksal über Leben und Tod Deutschlands ausprägen.

„Vatikanische Politik“!

Der Satz von der „Vatikanischen Politik“ ist vor allem in den letzten Jahren in der katholikfeindlichen Presse zu einem Schlagwort ersten Ranges geworden. Was wird nicht in einer gewissen Presse unter diesem Schlagwort alles geschrieben, für was wird nicht alles die sogenannte „Vatikanische Politik“ verantwortlich gemacht. Leider konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß selbst bei manchen Katholiken die Tätigkeit gewisser Nachrichtenabteilungen, die ihre Auswirkung in einem Teil der Presse findet, nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Es muß daher außerordentlich begrüßt werden, daß es dem Ortsverband der katholischen Vereine Dresdens gelungen ist, einen ganz herausragenden Diplomaten und Kenner der Verhältnisse, Herrn Ministerialdirektor Franz von Stochamieren zu gewinnen, der über diesen ganzen Komplex am kommenden Freitag Abend in Dresden eine Auflösung schaffen wird. Bemerkbar sei bemerkt, daß schon jetzt Herr Ministerialdirektor Franz von Stochamieren in lebenswürdiger Weise sich bereit erklärt hat, im Herbst auch in anderen Städten Sachsen zu sprechen. Voraussetzung dafür wird natürlich u. a. sein, daß die Katholiken Dresdens am kommenden Freitag durch zahlreichen Besuch ihr Interesse befinden. Wie wir hören, ist es von manchen beanstandet worden, daß der Ortsverband der katholischen Vereine Dresdens und der Caritasverband für Dresden an diesem Abend Eintrittsgeld erheben. Wer solche Veranstaltungen macht, kann das nur in vollständiger Verkenntnis der Tatsachen hinüberschick der Unfosten tun. Wer weiß, was heute die Veranstellung eines solchen Abends kostet — es braucht das im einzelnen nicht aufgeführt zu werden — der wird es ganz als selbstverständlich empfinden, daß zur Deckung der Unfosten ein entsprechendes Eintrittsgeld erhoben werden muß. Wir zweifeln nicht, daß letzten Endes das niemanden abhalten wird, diesen wichtigen Vortragabend zu besuchen. Auch die Frage, über die Herr Maximilian Kratz aus Berlin sprechen wird, nämlich „Welche neuen Aufgaben der Caritas aus dem Friedensvertrag erwachsen“ ist von außerordentlich großer Bedeutung.

Den Katholiken Dresdens und Umgebung steht daher am Freitag den 15. April, abends halb 8 Uhr, im großen Saale der Dresdner Kaufmannschaft, Straße 11, ein Vortragabend bevor, von dem heute schon gesagt werden kann, daß ihn niemand, ohne nachhaltigen Eindruck empfangen zu haben, verlassen wird. Die lebte Generalversammlung des Ortsverbandes der katholischen Vereine Dresdens hat ausdrücklich beschlossen, daß der Vorstand des Ortsverbandes solche gemeinsame Vortragabende in die Wege leiten möge. Es wird sich nun am Freitag abend zeigen müssen, ob es auch in Zukunft möglich sein wird, hervorragende Redner für solche gemeinsame Veranstaltungen zu gewinnen. Wie richten daher auch noch einmal an dieser Stelle an die Katholiken Dresdens der Appell, sich durch nichts abhalten zu lassen, und in größter Zahl an dem wichtigen Vortragabend teilzunehmen. Es ist unbedingt notwendig, daß Auflösung geschaffen wird über die Stellung des heiligen Stuhls nach dem Weltkrieg. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn die Katholiken Dresdens auch in den Kreisen Andersgläubiger noch in den letzten Tagen Propaganda zum Vortrag machen würden. Denn wir halten es für dringend notwendig, daß auch in den Kreisen von Nichtkatholiken Moralt geschaffen wird gegenüber den vielfachen Angriffen auf die sogenannte „Vatikanische Politik“. Aus berufenstem Mund darüber Auflösung zu erhalten, dazu ist eben am Freitag den 15. April in Dresden hinreichend Gelegenheit gegeben.

Zwei entgegengesetzte Entscheidungen

Von Heinrich Schneider in Leipzig

Die gesetzliche Verordnung, daß vom 20. Dezember 1920 an nur noch Briefmarken zum doppelten Wert von der Postverwaltung verabfolgt werden, auch wenn die Marken für einen vor diesem Tage liegenden Zeitraum (bis 1. August 1920) geliefert werden müssen, hat nicht nur bekräftigt, Unwissen, sondern auch erhebliche Geldverluste, namentlich für die Arbeitgeber, im Gefolge gehabt. Besonders die Handwerksmeister und die Handarbeiter haben diese unvermeidbare Mehrbelastung, die in den wenigsten Fällen anteilig wieder von den Arbeitnehmern einzutragen werden konnte, als ein bitteres Unrecht empfunden. Alle Postauktionen aber nutzten nichts, es wurde sogar seitens des Reichsarbeitersministeriums erklärt, daß diese Doppelbelastung als eine soziale Steuer aufzufassen sei, durch die den Rentenbezüchern schwer geholfen werden sollte. Das Versteigerungsamt zu Hamburg hat die Pflicht zur Zahlung des doppelten Betrages der Marken für die Zeit vor dem 20. Dezember 1920 verneint. In der Vergündung wird ausgeführt, daß die ministerielle Anweisung auf Sperrung des Markenverkaufs vor der amtlichen Veröffentlichung des Gesetzes keine rechtliche Bindung habe. Den